

## Insertionsbestimmungen

# Preisliste

gültig ab 1. April 2024

# Sahnheider Landbote

1. Vorschriften für Platzierung und Gestaltung können nicht verbindlich entgegengenommen werden. Die Verschiebung von Inseraten ohne vorherige Benachrichtigung des Auftraggebers müssen wir uns aus technischen Gründen vorbehalten. Die Kosten für die Platzreservierung entfallen in diesem Fall selbstverständlich, nicht jedoch die Kosten der Anzeige an sich! Es kann also weder die Zahlung verweigert, noch Schadenersatz verlangt werden.
2. Für Druckfehler, infolge Abkürzungen, unvollständiger und undeutlicher Manuskripte sowie für telefonisch durchgegebene Anzeigen, erfolgt kein Preisnachlaß, wenn der Sinn der Anzeige nicht erheblich entstellt wird. Bei der Gestaltung der Gelegenheitsanzeigen und wenn nötig auch bei der Bestimmung des Anzeigenformates behält sich der technische Dienst freie Hand vor. Eine vorherige Benachrichtigung ist aus zeitlichen Gründen nicht möglich. Bei berechtigten Reklamationen können im Maximum die Kosten für die Insertion vergütet werden; jede weitere Entschädigung ist ausgeschlossen.
3. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zugesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden. Sendet der Auftraggeber die ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzüge nicht fristgerecht zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
4. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder die Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
5. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. - Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
6. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Läßt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. - Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen. Der Ausschluß von Schadensersatzansprüchen erfaßt insbesondere auch die Fälle, in denen die jeweilige Ausgabe nicht alle Haushalte der üblichen Verteilungsgebiete erreicht. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Darüber hinaus ist im kaufmännischen Geschäftsverkehr die Haftung des Verlages für grobe Fahrlässigkeit des Verlegers seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden beschränkt. - Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
7. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
8. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an, Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. - Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet.
9. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages. Für unverlangt eingesandte oder abgegebene Texte, Bilder und sonstige Manuskripte übernimmt der Verlag keine Haftung!
10. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz, ist der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluß seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

## Zahlungsbedingungen

Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 8 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Der Betrag ist sofort nach Erhalt der Rechnung fällig, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.

Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

Für Anzeigen kleiner als 20 mm einspaltig werden zusätzlich 1,30 € für Schreib- und Portogebühren berechnet.

## Beilagen:

Nutzen Sie den Hahnheider Landboten und seine Reichweite bis in die kleinsten Orte als Medium für Ihre Beilagenobjekte:

### Preise:

Beilagen bis 10g = 0,083 € + MwSt  
Beilagen von 11g - 20g = 0,095 € + MwSt  
Beilagen von 21g - 30g = 0,107 € + MwSt  
Beilagen ab 31g = nach Absprache

### Rabatte:

Ab 14.000 Stück pro Ausgabe = 5 %  
Komplette Auflage = 10 %

Falls Sie nicht die komplette Auflage des Hahnheider Landboten in Höhe von zur Zeit 26.000 Exemplaren mit Ihrer Beilage belegen möchten, können Sie gerne auch einzelne oder mehrere Orte auswählen.

**Bitte beachten Sie, dass Ihre Beilagen bei uns gezählt (z.B. 100 Stück) angeliefert werden müssen. Falls dies nicht möglich ist, erheben wir zusätzlich zum eigentlichen Beilagenpreis eine Gebühr in Höhe von 5,- € pro 1000 Stück Beilagen.**

Kontaktieren Sie uns für ein unverbindliches Angebot und weitere Informationen !

### Verteilung an alle erreichbare Haushalte in:

Basthorst, Borstorf, Braak, Brunsbek-Kronshorst, -Langeloh und -Papendorf, Dahmker, Duvensee, Dwerkaten, Grande (inkl. Granderheide), Grönwohld, Großensee, Hamfelde/Lbg., Hamfelde/St., Hohenfelde, Hoisdorf, Kasseburg, Klinkrade, Koberg, Köthel/Lbg., Köthel/St., Kuddewörde (inkl. Rotenbek), Kühnen, Labenz, Linau, Lüchow, Lütjensee, Meilsdorf, Möhnsen, Mühlenrade, Nusse, Oedendorf, Oetjendorf, Panten, Poggensee, Rausdorf, Ritzerau, Sandesneben, Schiphorst, Schönberg (inkl. Franzdorf), Siebenbäumen, Siek, Sirksfelde, Stapelfeld, Steinburg-Eichede, -Mollhagen und -Spreng, Steinhorst, Stemwarde, Trittau, Walksfelde, Wentorf A/S, Witzhave.

## Anzeigen:

Satzspiegel 285 mm hoch 4 sp. = 195 mm breit	mm-Preis 1-spaltig	Spalten- Breite mm	Spalten- zahl	1 Seite = 1140 mm
<b>Grundpreis:</b>	<b>1,25 €</b>	45 mm	4	1.425,00 €

Farbzuschläge: Zusatzfarbe: 33,- € pro Farbe, 4-farbig: 60,- €

Rabattstaffel: 6 mal 5%; 12 mal 10%; 24 mal 15%; 52 mal 20%.

### Regelungen und Aufschläge für Platzreservierungen:

Mindestgröße einer Anzeige für die ein Platz reserviert werden kann:  
80 mm 1spaltig bzw. 40 mm 2spaltig!

Ausgeführte Anzeigenplatzierungen auf Seite 1: 35 %  
Zusätzlich findet die Rabattstaffel auf Seite 1 keine Anwendung.  
Ausgeführte Anzeigenplatzierungen auf Seite 3: 15 %  
Ausgeführte Anzeigenplatzierungen auf allen anderen Seiten: 5 %  
Ausgeführte Anzeigenplatzierungen innerhalb einer Seite: 5 %  
(z.B. oben/unten rechts, über/unter dem Bruch usw.)

### Verlag:

**Hahnheider Landbote Druckerei- u. Verlagsgesellschaft mbH**

Anschrift: Poststraße 13, 22946 Trittau

Telefon/Fax: 04154 / 28 66 oder 8 14 66, Fax: 04154 / 37 65

E-Mail: hahnheider@landbote.de

Internet: www.hahnheiderlandbote.de

Auflage: 26.000 Exemplare

Erscheinung: Jeden Donnerstag

Anzeigenschluß: Montag 18.00 Uhr (Verschiebung bei Feiertagen möglich!).

Für Anzeigen auf dem Titel ist rechtzeitige Reservierung erforderlich!  
Änderungen und Stornierungen bereits in Auftrag gegebener Anzeigen:  
bis Montag 18.00 Uhr!

Alle Preisangaben verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen MwSt.

Alle vorherigen Preislisten verlieren zum Gültigkeitsdatum dieser Preisliste ihre Gültigkeit.